

Citation style

Bergien, Rüdiger: review of: Hannes Mangold, Fahndung nach dem Raster. Informationsverarbeitung bei der bundesdeutschen Kriminalpolizei, 1965-1984, Zürich: Chronos, 2017, in: Neue Politische Literatur, 63 (2018), 3, p. 514-516, DOI: 10.15463/rec.2010543680

First published: Neue Politische Literatur, 63 (2018), 3

neue politische literatur

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Berufsverbrecher, Partisanen, Terroristen

Mangold, Hannes: Fahndung nach dem Raster. Informationsverarbeitung bei der bundesdeutschen Kriminalpolizei, 1965–1984, 246 S., Chronos, Zürich 2017.

Über die Politik der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik der 1970er Jahre ist in den letzten zwei Jahrzehnten viel geforscht worden. Schwerpunkte waren die biografischen und kulturellen Dimensionen des linksextremen Terrorismus, dessen gesellschaftliche Wahrnehmung und, vor allem, die staatlichen Reaktionsmuster. Gerade das Agieren der Sicherheitsbehörden wurde bisher vorwiegend aus einer politikgeschichtlichen Perspektive untersucht. Demgegenüber setzt sich Hannes Mangold mit seiner an der ETH Zürich entstandenen Dissertation das Ziel, die Handlungsmuster der Kriminalpolizei durch eine Analyse der polizeilichen Informationsverarbeitung neu zu vermessen. Aus einer wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive und mit dem Instrumentarium einer Kulturgeschichte der Technik will Mangold den Wandel des „westdeutschen Sicherheitsdispositivs“ zwischen den 1960er und frühen 1980er Jahren nachzeichnen. Hierzu will er die „konkreten Verfahren des polizeilichen Wissensmanagements“ analysieren. Seine erkenntnisleitende These lautet, dass die polizeiliche Wissensproduktion „jeweils an einem spezifischen Verbrechertyp ausgerichtet“ wurde, der die „Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung paradigmatisch verkörperte“ (S. 21).

Mangolds These gibt die Gliederung seiner Arbeit vor. Das erste seiner sechs Kapitel behandelt den „Fall Fabeyer“, eine sich in den Jahren 1965/66 über Monate hinziehende Fahndungsaktion nach dem Serientäter und Polizistenmörder Bruno Fabeyer. Anhand dieses Falls illustriert der Autor die Fahndungs- und Informationsverarbeitungsmethoden der westdeutschen

Kripo der 1960er Jahre. Diese Methoden fußten einerseits auf dem in den 1920er Jahren entstandenen Bild des „Berufsverbrechers“ und andererseits auf der sogenannten Perseveranztheorie, der Annahme, dass der Typus des Berufsverbrechers auf bestimmte Delikte spezialisiert sei und sich in der Regel ähnlicher Methoden bediene. Tat er dies nicht – wie Bruno Fabeyer –, so war die Polizei auf Zufälle angewiesen, um zum Fahndungserfolg zu kommen.

Ausgehend von dem Fall Fabeyer entwickelte sich, so Mangold in seinem zweiten Kapitel, in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre ein Diskurs über eine vermeintliche Krise der Polizei, auf welchen die Politik im Herbst 1969 mit einem „Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“ reagierte. Dieses erweiterte die Kompetenzen des Bundeskriminalamts und schrieb diesem die Rolle einer Zentralstelle für ein zu schaffendes polizeiliches EDV-Verbundsystem zu. Dies ging, so zeigt der Autor in seinem dritten Kapitel, mit einer Transformation des „Berufsverbrechers“ in den „Partisanen“ einher. Im Unterschied zu dem als „perseverant“ imaginierten „Berufsverbrecher“ zeichnete sich der „Partisan“ durch Flexibilität und Mobilität aus. Die Fahndung nach Partisanen wie Fabeyer erforderte mehr Kommunikation und Koordination zwischen den kriminalpolizeilichen Stellen und legitimierte damit eine starke Zentralstelle mit großen Informationsverarbeitungskapazitäten wie das ab 1970 reformierte BKA. Freilich sei das als „Partisan“ konfigurierte Verbrecherbild nur eine Übergangserscheinung der späten 1960er Jahre gewesen. Bald sei es vom Konzept der „Stadtguerilla“ und dann von dem des „Terroristen“ überlagert worden – in einem Zusammenspiel mit dem „fundamentalen Umbau des informationellen Dispositivs der Kriminalpolizei“ (S. 108) durch die EDV.

In Kapitel 4 zeigt Mangold die Effekte der EDV-Einführung der frühen 1970er Jahre anhand einer weiteren Fallgeschichte auf – der Entführung des Westberliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz Ende Februar 1975 durch die Bewegung ‚2. Juni‘ –, während er die Makroebene, die EDV-Projekte des Bundeskriminalamts und die westdeutsche Politik der inneren Sicherheit in Kapitel 5 untersucht. Hier konzentriert er sich auf ausgewählte Dateien wie die Straftaten-/Straftäter-Datei (SSD), die Methode der Rasterfahndung und die Datenbank ‚PIOS/Terrorismus‘, die neue Möglichkeiten boten, gegen jene Delinquenten vorzugehen, denen die analogen Fahndungsmittel nicht gewachsen waren. Mangold betont die enge Wechselwirkung, die zwischen dem Verbrecherbild des Terroristen – der sich nach außen als Teil der bürgerlichen Gesellschaft präsentierte – und der zunehmenden Digitalisierung der polizeilichen Informationsverarbeitung in Gestalt des Aufbaus komplexer Datenbanken und einer extensiven Speicherpraxis. Freilich führte Letztere nach dem ‚deutschen Herbst‘ 1977 und dem Scheitern der Fahndung nach den Entführern von Hanns Martin Schleyer zu politischem Widerstand gegen die angeblich überbordende Machtfülle des BKA-Präsidenten Horst Herold. Es kam zu einem „Showdown zwischen Datenschützern und Kriminalpolizisten“ (S. 192) in den späten 1970er Jahren und der Etablierung stärkerer politischer Kontrolle über die kriminalpolizeiliche Datenverarbeitung.

Mangolds Verschränkung der jeweils aktuellen Konfiguration des Verbrechers mit dem Wandel der kriminalpolizeilichen Informationssysteme ist bestechend. In dieser Zusammenführung von Perspektiven einer Kulturgeschichte der Technik und einer neueren Wissensgeschichte wird das Potenzial für eine Geschichte der Digitalisierung sichtbar, die nach den gesellschaftlichen und politischen Implikationen der EDV-Einführung

fragt. Allerdings überzeugt die Übersetzung seines theoretischen Ansatzes in seine Analyse nicht durchgängig; so bleibt der für die Studie zentrale Begriff des Sicherheitsdispositivs vage und Mangold behandelt alle thematisch passenden Aussagen, gleich ob sie in einer polizeilichen Fachzeitschrift oder im „Spiegel“ erfolgten, als Konstituenten des westdeutschen Sicherheitsdispositivs. Weniger innovativ als sein theoretisch-methodischer Zugriff erscheint auch seine Rahmenerzählung: Da der Autor auf die archivalische Überlieferung des BKA kaum Zugriff hatte und sich vor allem auf Publikationen des BKA, auf die politische Publizistik und auf journalistische Texte stützt, endet er bei einer Reproduktion des wohlvertrauten Narrativs von dem durch den Terrorismus herausgeforderten und überreagierenden Rechtsstaat, der durch zivilgesellschaftlichen Protest wieder auf liberalere Bahnen gelenkt worden sei. Zudem lässt Mangold offen, wie verbreitet die von ihm jeweils als dominant identifizierten Verbrecherbilder innerhalb der Kriminalpolizei tatsächlich waren. So führt er für das Bild des Partisanen (neben dem Verweis auf einen einschlägigen Aufsatz von Klaus Weinbauer) nur einen einzigen Beleg an, der aus der polizeilichen Fachpresse stammt (S. 97ff.).

Hierdurch beeinflusst, verwendet Mangold häufig Begriffe und Formulierungen, die etwas zu stark die zeitgenössische Faszination von der Digitalisierung der Verbrechensbekämpfung wiedergeben – „schnell und mit mathematischer Präzision“ (S. 145), so liest man zum Beispiel, hätten die Polizeibeamte aus dem ganzen Bundesgebiet auf die INPOL-Datensätze zugegriffen. Der Autor konzentriert sich auf EDV-Anwendungen und Fahndungsmethoden, die, wie ‚PIOS/Terrorismus‘ und die ‚Rasterfahndung‘, zwar die zeitgenössische Öffentlichkeit stark beschäftigten (und in keinem „Spiegel“-Artikel zum Thema unerwähnt blieben), aber

aufgrund von Zugriffsbeschränkungen und des mit ihnen verbundenen Aufwands nur bedingt Teil des kriminalpolizeilichen Alltags wurden. Gleichwohl bietet Mangolds „Fahndung nach dem Raster“ wichtige konzeptionelle Anstöße für neue Zugriffe auf die westdeutsche Politik der inneren Sicherheit der 1970er Jahre und zudem Ideen, den gesellschaftlichen und technischen Wandel des ausgehenden 20. Jahrhundert aufeinander zu beziehen.

Potsdam

Rüdiger Bergien

Europäische Terrorismusbekämpfung

Oberloskamp, Eva: Codename Trevi. Terrorismusbekämpfung und die Anfänge einer europäischen Innenpolitik in den 1970er Jahren, 313 S., De Gruyter Oldenbourg, Berlin u. a. 2016.

Gemessen an ihren politischen Fernzielen, waren terroristische Strategien meist nicht sehr erfolgreich. Als Provokation des Staates hatten sie jedoch oft weitreichende Konsequenzen. Richard B. Jensen („The Battle Against Anarchist Terrorism“, 2014) hat für die anarchistischen Attentate des späten 19. Jahrhunderts gezeigt, dass diese nicht nur eine massive Ausweitung und Modernisierung nationaler Polizeiapparate, sondern auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zur Folge hatten. Eva Oberloskamp kommt nun zu einem ähnlichen Befund für die 1970er Jahre. In einer fundierten und gut lesbaren Studie zeigt sie, wie die wahrgenommene Bedrohung durch zunehmend transnational agierende, sich terroristischer Mittel bedienende klandestine Gruppen den Anstoß für eine stärkere europäische Kooperation bei der Bekämpfung des „internationalen Terrorismus“ und im Bereich innere Sicherheit insgesamt gab. Entsprechend versteht sich das Buch sowohl als Beitrag

zur Geschichte der Terrorismusbekämpfung als auch zur Geschichte der europäischen Integration.

Entstanden ist die Studie als Teil des Projekts „Demokratischer Staat und terroristische Herausforderung. Die Anti-Terrorismus-Politik der 1970er und 1980er Jahre in Westeuropa“ am Münchener Institut für Zeitgeschichte. Während die übrigen Teilprojekte im nationalstaatlichen Rahmen bleiben, widmet sich die vorliegende Untersuchung der grenzüberschreitenden Dimension der Terrorismusbekämpfung. Dabei konzentriert sie sich zeitlich auf die Jahre 1972 bis 1980 und in der Sache auf Vorgeschichte und Praxis der sogenannten TREVI-Konferenz, die 1976 von den EG-Mitgliedsstaaten als intergouvernementales Gremium mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Arbeit nationaler Sicherheitsbehörden besser zu koordinieren. Dass die Konferenz unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagte und die genauen Inhalte geheim gehalten wurden, stellt die Verfasserin vor Herausforderungen – und führt auch dazu, dass sich Herkunft und Bedeutung der Bezeichnung TREVI, wie Oberloskamp darlegt, nicht zweifelsfrei ermitteln lassen (S. 3f.).

So wünschenswert multiperspektivische und -archivalische Zugänge zur Geschichte der europäischen Integration sind, stoßen sie in der Praxis bekanntermaßen an Grenzen des Machbaren. Oberloskamps Untersuchung stützt sich vor allem auf deutsche Archivquellen, allen voran des Auswärtigen Amts, des Innen- und des Justizministeriums; konsultiert wurden darüber hinaus britische Regierungsbestände in den Londoner National Archives und Akten des französischen Innenministeriums in Paris. Damit bleibt die Perspektive primär die der bundesdeutschen Akteure, diese wird jedoch ergänzt durch französische und britische Sichtweisen. Methodisch orientiert sich die Arbeit an der in der Politikwissenschaft gängigen